

Amt Güstrow-Land
- Der Gemeindevorstand -
Haselstraße 4
18273 Güstrow


Feststellung der Notwendigkeit einer Ergänzungswahl nach § 44 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in der Gemeinde Glasewitz gemäß § 45 Abs. 1 LKWG M-V

Zwei Gemeindevertreter haben ihren Rücktritt zum 31.12.2025 sowie der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Glasewitz, Herr Gert-Michael Kayatz, seinen Rücktritt zum 04.01.2026, 24:00 Uhr, erklärt.

Der bisherige Gemeindevertreter Herr Thomas Buske wurde am 17.05.2026 zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Glasewitz gewählt. Auf Grund von Verzicht verliert er sein Mandat als Gemeindevertreter.

Gemäß § 45 Abs. 1 LKWG M-V stelle ich als Wahlleitung fest, dass die Notwendigkeit einer Ergänzungswahl gemäß § 44 Abs. 5 LKWG M-V, bei der nur die unbesetzten Mandate neu besetzt werden, besteht.

21.05.2026



Nowak
Wahlleiter